

Europäische Bürgerinitiative (EBI)

Die im derzeitigen auf nationaler Ebene in Österreich vorgesehene Notwendigkeit der Eintragung einer Passnummer oder Personalausweisnummer stellt eine schwerwiegend hohe Hürde bei der Anwendung der EBI dar.

Daher sollte dringendst eine Änderung des Annex III auf der Verordnungsebene durchgeführt werden. Dies kann laut Artikel 5 (4) der Verordnung beantragt werden:

„4. Member States shall forward to the Commission any changes to the information set out in Annex III. Taking into account those changes, the Commission may adopt, by means of delegated acts, in accordance with Article 17 and subject to the conditions of Articles 18 and 19, amendments to Annex III.“

Die EU-Kommission kann dem zustimmen. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass diese Zustimmung nicht unverzüglich gegeben werden sollte, da es natürlich auch im Interesse der EU-Kommission liegt, dass die Umsetzung der Verordnung auf der jeweiligen nationalen Ebene möglichst termingerecht (1. April 2012) erfolgt.

Anmerkung: Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass in einer Reihe von Ländern, z.B. auch in Deutschland, keine Passnummer oder Personalausweisnummer verlangt wird.

Da ein Schreiben an die EU-Kommission ohnehin zur Änderung der Verordnung in Annex I bezüglich der Anzahl der notwendigen Stimmen von 12 750 auf 14 250 (wegen der Erhöhung der Anzahl der österreichischen VertreterInnen im EU-Parlament) geschrieben werden muss, könnte dies sinnvoll im gleichen Schreiben vorgenommen werden. Siehe Verordnung Artikel 7 (3):

„3. The Commission shall adopt, by means of delegated acts, in accordance with Article 17 and subject to the conditions of Articles 18 and 19, appropriate adjustments to Annex I in order to reflect any modification in the composition of the European Parliament.“

Die beantragten Änderungen für Österreich lauten:

a) Verordnung Annex I:

in Zeile „Austria“ bei Spalte „Minimum Number of Signatories per Member State“ statt 12 750 neu 14 250 eintragen.

b) Verordnung Annex III, Part C:

Punkt 1:

Neue Zeile : Austria

Spalte für „Signatories whose statement of support is to be submitted to the Member State concerned“

(Text wie für „Germany“)

- residents in Austria
- Austrian nationals residing outside the country if they have informed their national authorities of their place of residence.

Punkt 2:

Löschen der Angaben für Austria:

- Reisepass (passport)
- Personalausweis (identity card)

Ich hoffe sehr, dass dieses unser Anliegen so schnell als möglich aufgegriffen wird, damit die nationale Umsetzung der Verordnung mit der erbetenen wesentlichen Verbesserung bei der Anwendung der EBI termingerecht erfolgen kann.

Freundliche Grüße
Klaus Sambor
(Vorstandsmitglied der Initiative Zivilgesellschaft)